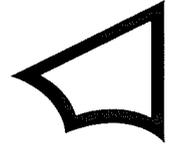


DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



Windsurfer und Drachensegler Club Werdenfels
Dr. W. Junkermann
Postfach 19 25

82467 Garmisch-Partenkirchen

Gmund, 9. Januar 1995 R/el

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf dem Fluggelände "Osterfelder", 82467 Garmisch-Partenkirchen

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Windsurfer und Drachensegler Club Werdenfels e. V. vom 06.12.1994 folgende

E r l a u b n i s:

1. Die durch die Allgemeinverfügung des Bundesverkehrsministeriums vom 15.05.1982, NfL I-96/82, für den Antragsteller erteilte Erlaubnis nach § 25 Abs. I LuftVG für die Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln wird verlängert.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf das Fluggelände "Osterfelder" mit den Flurnummern 1165 (Startplatz), 2011/2019 (Landeplätze), Gemarkung Garmisch-Partenkirchen.
3. Die Erlaubnis ist unbefristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt allgemein, für die Mitglieder des Antragstellers und für Nichtmitglieder. Die Änderung und Ergänzung der Auflagen bleibt vorbehalten.
4. Es wird eine Gebühr in Höhe von DM 120,-- erhoben.

A u f l a g e n:

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den dem Zulassungsantrag beigelegten Karten eingezeichnet sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist.
3. Die Start- und Landeflächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO „Fluggelände für Hängegleiter und Gleitsegel. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Der Geländehalter“.

4. An den Start- und Landestellen müssen je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) aufgestellt und je eine Ausrüstung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regelung von Personen- und Sachschäden muß eine Platzhalterhaftpflichtversicherung (einschl. Startleiter-/Flugleiterhaftpflicht) mit den Mindestdeckungssummen von 1.000.000 DM für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung/Betriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Flugunfälle sind vom Geländehalter dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflichten nach § 5 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und den eingereichten Unterlagen sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B e g r ü n d u n g:

Eine Befristung war im Hinblick auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs nicht erforderlich.

Die Kostenfestsetzung beruht auf § 2 LuftKostVO i. V. mit Abschnitt IV. Nr. 15 a des Gebührenverzeichnisses zu dieser Kostenverordnung.

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb

Antrag auf Verlängerung der allgemeinen Erlaubnis für Hängegleiter- und Gleitsegelfluggelände

I. Geländename Osterfelder

Bundesland Bayern Regierungsbezirk Oberbayern zust. Landratsamt farnisch-P.

	Bezeichnung	Gemeinde mit Postleitzahl
Startplatz 1	<u>Osterfelderkopf</u>	<u>82467 farnisch-Parkkirchen</u>
Startplatz 2		
Startplatz 3		
Landeplatz 1	<u>Osterfelder</u>	<u>h</u>
Landeplatz 2		
Landeplatz 3		

	Koordinaten	Höhe über NN
Startplatz 1 N	<u>47° 26' 0</u>	<u>11° 03' 1980 m</u>
Startplatz 2 N		
Startplatz 3 N		
Landeplatz 1 N	<u>47° 28' 0</u>	<u>11° 09' 730 m</u>
Landeplatz 2 N		
Landeplatz 3 N		

Länge der Schleppstrecke _____ m

Startplatz Flur-Nummer	Gemarkung	Eigentümer Name
<u>1165</u>	<u>Parkkirchen</u>	<u>Freistaat Bayern</u>

Landeplatz Flur-Nummer	Gemarkung	Eigentümer Name
<u>2011/2019</u>	<u>farnisch-Parkk.</u>	<u>Freistaat Bayern</u>

(Für weitere Flur-Nummern Beiblatt verwenden)

Bei zwei oder mehreren Startplätzen gehören zum
 Startplatz 1 die Flur-Nummern _____
 Startplatz 2 die Flur-Nummern _____
 Startplatz 3 die Flur-Nummern _____

Bei zwei oder mehreren Landeplätzen gehören zum
 Landeplatz 1 die Flur-Nummern _____
 Landeplatz 2 die Flur-Nummern _____
 Landeplatz 3 die Flur-Nummern _____

II. Antragsteller Name Windstark u. Drahtseiler Club Werdenfels

Anschrift Postfach 1925, 82467 farnisch-Parkkirchen

Telefon 08821/183-150 (dienstlich) 08821/68387 (privat)

Fax 08821/73573 (dienstlich) _____ (privat)

Bei juristischen Personen (z. B. Verein, Flugschul-GmbH)
Rechtsform Oberia

Gesetzlicher Vertreter der juristischen Person
Name Dr. W. Junkermann

Anschrift Nachfeldstr. 21 82490 Farchant

III. Für das oben bei Abschnitt I beschriebene Fluggelände beantragen wir/beantrage ich beim Deutschen Hängegleiterverband e. V. (DHV) die Verlängerung der vom BMV allgemein erteilten Außenstart- und -landeerlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 LuftVG

für Hangstarts für Windenschlepp (Zutreffendes bitte ankreuzen)

IV. Wir erklären/ich erkläre zu dem oben bei Abschnitt I bezeichneten Gelände:

Das Gelände wurde vor dem 9.6.1993 mit Hängegleitern und Gleitsegeln (Nichtzutreffendes streichen) im Rahmen der Allgemeinverfügung des BMV befliegen.

Alle Eigentümer der bei Abschnitt I genannten Grundstücke sowie die an diesen Grundstücken Berechtigten (z. B. landwirtschaftliche Pächter) haben zugestimmt. Die Benutzung der Wege zu den Start- und Landeplätzen ist gestattet.

Derzeit ist kein Zulassungsverfahren nach § 6 oder § 25 LuftVG bei einer deutschen Luftfahrtbehörde anhängig oder bei _____ (Behörde) ist ein Antrag nach § 6 oder § 25 LuftVG gestellt und bis heute nicht entschieden. Im Fall des § 25 LuftVG soll der DHV das Verfahren übernehmen (Zutreffendes ankreuzen und ggfls. einsetzen)

Das Gelände wird nicht von anderen Luftfahrzeugarten (auch nicht von Modellflugzeugen) genutzt oder das Gelände wird auch von Luftfahrzeugen der Art _____ genutzt (Zutreffendes ankreuzen und ggf. einsetzen)

Die Begrenzung des nächstgelegenen Flugplatzes ist weiter als 3 km entfernt. Die Start- und Landeplätze befinden sich außerhalb von Wohngebieten.

Das Gelände ist nicht nach § 6 oder § 25 LuftVG von einer Behörde zugelassen.

Das Gelände wird nicht bereits von einem anderen Halter als Hängegleiter oder Gleitsegelgelände genutzt.

V. Diesem Antrag sind als Bestandteil beigelegt:

Topographische Karte (Ausschnitt) Maßstab 1:25000 mit Geländeeintrag,

amtlicher Lageplan oder Flurkarte mit Geländeeintrag,

gegebenenfalls Beiblatt für weitere Flur-Nummern.

Ort, Datum Farchant, den 6. 12. 94

Unterzeichner Name

JUNKERMANN

Unterschrift

Junk

Erklärung zum Naturschutz

Der Antragsteller erklärt, daß das im Zulassungsantrag genannte Fluggebiet mit der Bezeichnung Osterfelder

keinen naturschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt (ankreuzen)

oder (Zutreffendes ankreuzen)

in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, o. ä.) sich befindet. Die entsprechende Verordnung ist als Anlage beigelegt.

Diese Erklärung gilt

für alle zum Fluggebiet gehörenden Start- und Landeplätze

oder (Zutreffendes ankreuzen)

gilt nur für einen Teil der Start- und Landeplätze.

Einzelheiten sind nachfolgend erläutert:

Ort, Datum

Farchant, den 6.12.94

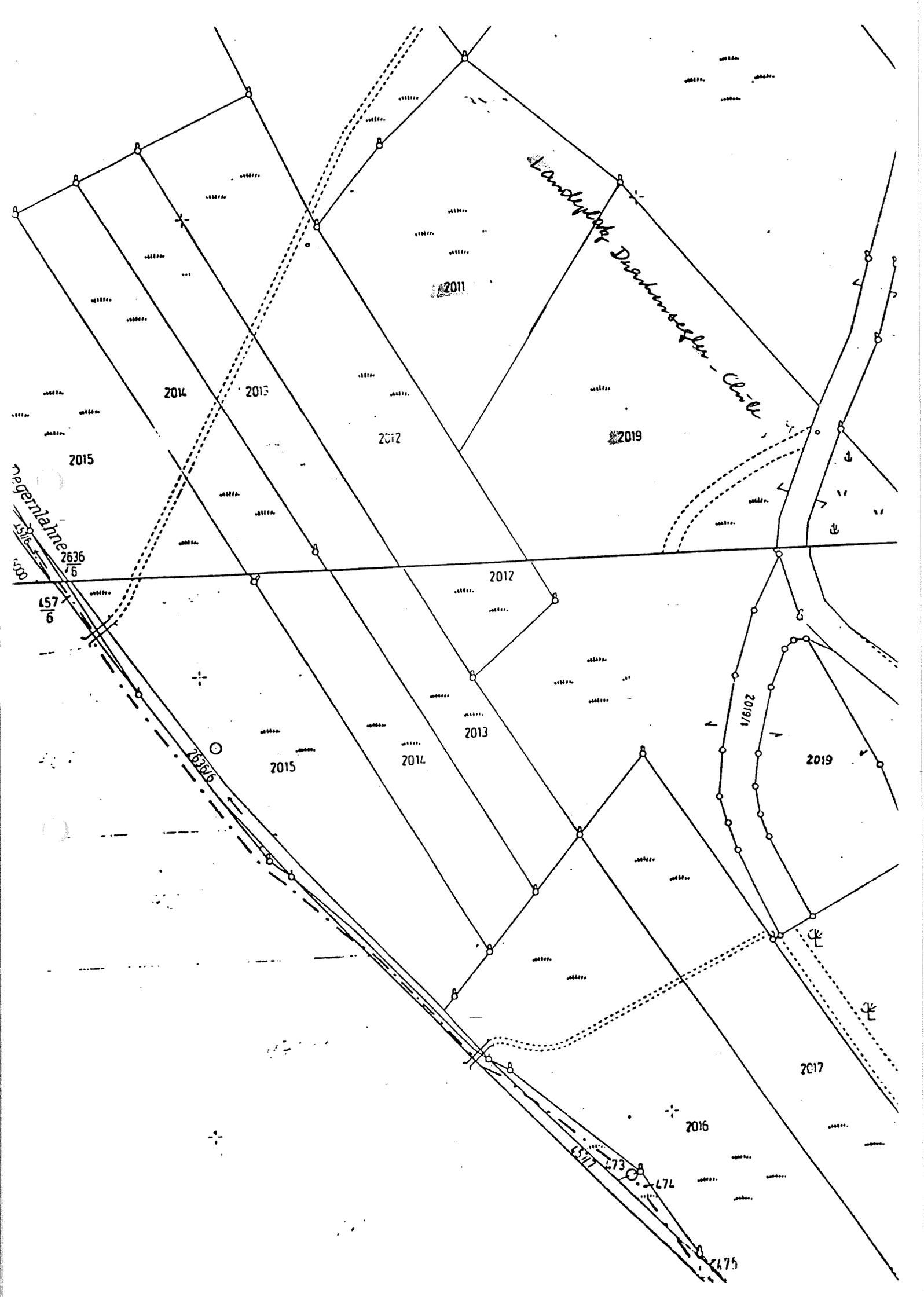
Junker
Unterschrift

Windsurfer und Drachensegler Club
Wardenfels

Postfach 1925

82467 Farnisch-Parkkirchen

Name und Anschrift des Antragstellers



Landplot Drahmseefer - Chill

Regenlaine 2636
576

2011

2014

2013

2012

2019

2015

2012

576

2013

2015

2014

2019/1

2019

2017

2016

572

573

574

2675

Gde. u. Gmkg. Grainau

SW 34 - 18

